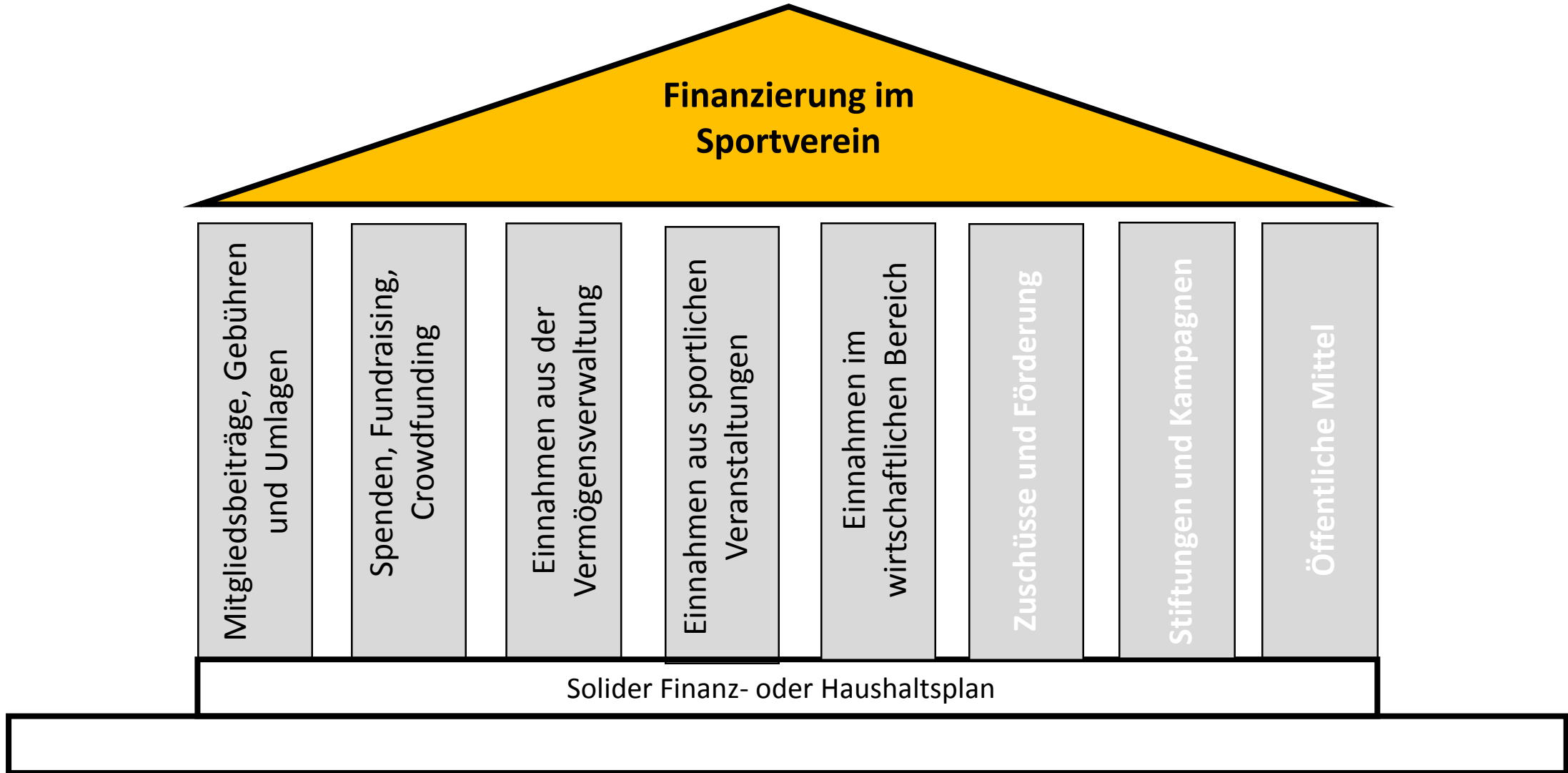


Finanzen im Sportverein



Übersicht Zuschussprogramme und -verfahren



Sportstättenbau

Gymnastikhalle, Vereinsheim, Tennisplatz: Hier geht's zur Förderung des Sportstättenbaus.



Kooperation Kindergarten & Verein

Das Projekt bezuschusst Vereine, die mit Kindergärten kooperieren.



Integration durch Sport

Der Bund fördert integrative Maßnahmen und Projekte in Sportvereinen.



Sportgeräte

Der WLSB unterstützt seine Vereine auch bei der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten.



Kooperation Fachverband & Schule

Fördermittel für besondere Kooperation von Fachverbänden mit Schulen.



Inklusion im und durch Sport

Der WLSB fördert inklusive Maßnahmen und Projekte im Sport.



Kooperation Schule & Verein

Dieses Zuschussprogramm fördert die Zusammenarbeit der beiden Partner.



DOSB-Lizenzen

Zuschüsse für Übungsleiter, Trainer, Vereinsmanager und Jugendleiter.



Zuschüsse der WSJ

Hier erfahren Sie alles über die Zuschuss- und Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit.

Zuschussprogramme und -verfahren

Lizenzierte Übungsleiter/Trainer

- Zuschussbeantragung bis zum 31.01. online über das Internet-Portal www.meinwlsb.de
- Max. 200 Stunden im Jahr können abgerechnet werden
- Max. 500 € (2,50 € pro Stunde) für gültige Übungsleiter-/Trainerlizenz

Lizenzierte Vereinsmanager und Jugendleiter

- Zuschussbeantragung bis zum 31.01. online über das Internet-Portal www.meinwlsb.de
- 400 € Pauschalbetrag für Vereinsmanager und Übungsleiter mit gültiger Lizenz
- Wahlamt im Verein/gewählter Jugendleiter oder vom Vorstand beauftragte Tätigkeit
- Abrechnung nur bei einem Verein

Zuschussprogramme und -verfahren

Kooperation Schule/Kindergarten und Verein

- Zuschussbeantragung bis zum 01.05./01.06. online über das Internet-Portal www.meinwlsb.de
- Kooperation Schule-Verein 360 €, Kindergarten-Verein 460 €

Sportgeräte

- Abgabefrist bis zum 31.01. des Folgejahres der Anschaffung
- Einzelanschaffungskosten ab 2.000 €; Pflege- und Reinigungsgeräte ab 5.000 €
- Bezuschussung von Sport- und Pflegegeräten als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30% der maximal zuschussfähigen Kosten

Sportstätten

- Keine Antragsfrist, Mitgliederzahl größer 50, Bagatellgrenze 3.500 €, Beratung durch GB
- Höhe des Zuschusses beträgt 30% der maximal zuschussfähigen Kosten
- Zuschüsse z.B. für Neubau und Sanierungen von Sportanlagen

Inklusion im und durch Sport

Förderfähige Maßnahmen

- **Kurzfristige Maßnahmen:** zur Sensibilisierung für das Thema: z.B. Inklusive Aktions- und Sporttage, Wettbewerbe und Events, Workshops; zeitlich befristete Sportangebote; Schnupperangebote
- **Regelmäßige Maßnahmen:** z.B. inklusive Sportgruppen. Dabei sind sowohl bestehende Angebote als auch die Schaffung von neuen Angeboten sowie die gezielte Öffnung eines bestehenden Angebots möglich. Wichtig: Rehabilitationssport- und Funktionssportangebote mit ärztlicher Verordnung/mit Kostenübernahme durch die Krankenkasse sind von der Förderung ausgeschlossen
- **Unterstützende Maßnahmen,** welche einen barrierefreien Zugang ermöglichen: z.B. Assistenz-/Betreuungsleistungen; Fahr-/Begleitdienste zu inklusiven Sportangeboten; Übersetzungen in leichte Sprache; mobile Rampen; Handläufe
- **Qualifizierende Maßnahmen:** z.B. Fortbildungen zum Thema Inklusion für Übungsleiter und Trainer; Ausrichtung von Informations- und Auftaktveranstaltungen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung ; Ausrichtung von Seminaren und Lehrgängen
- **Strukturelle Maßnahmen von Mitgliedsorganisationen:** z.B. Beratungs- und Serviceleistungen, Inklusionsmanager, Inklusionsbeauftragte

Inklusion im und durch Sport

Förderfähige Ausgaben	Nicht förderfähige Ausgaben
<ul style="list-style-type: none">• Gehälter für Teil- und/oder Vollzeitkräfte• Honorare für freiwillig Engagierte• Assistenzleistungen, Gebärdensprach-, Schriftdolmetscher-, Mitschreibe- oder Vorlesedienste, Übersetzungen von Medien in leichte Sprache• Kosten für Maßnahmen, welche einen barrierefreien Zugang ermöglichen, z.B. mobile Rampen, Handläufe, technische Gebrauchsgegenstände• Fahrtkosten, die anfallen, um mobil eingeschränkte Personen die Teilnahme an inklusiven Maßnahmen zu ermöglichen• Sport- und Spielgeräte bis zu einem Einzelanschaffungswert von € 2.000• Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/ Bewerbung (z.B. Flyer, Plakate, etc.)• Kosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung/Sensibilisierung (Referentenkosten)• Mietkosten (z.B. Räume, Sportgeräte, Eventmodul) im Rahmen der inklusiven Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliedsbeiträge• PC's, Notebooks• Medikamente• Defibrillatoren• Kleinbusse, Motorräder Pkw, Lkw• Sportbekleidung jeglicher Art• Kameras• Dekorationsmaterial• Alkoholika• Hilfsmittel für den Alltagsgebrauch, Prothesen

Inklusion im und durch Sport

- Die Dokumente zur Antragsstellung stehen auf der WLSB Homepage zur Verfügung
 - [Ausschreibung und Antrag](#)
- Antragsfrist ist der 30.06.2019
- Nachweisunterlagen werden nach Antragsschluss durch den WLSB versandt
- Nachweisfrist bis zum
 - 15.11.2019 vereinfachtes Verfahren (Kleinprojekte)
 - 30.10.2019 Großprojekte